

Erste Maßnahmen

Startentscheidung

1. Ein gemeinsamer Wille dazu muss mit den Hauptamtlichen und Gremien errungen werden.
2. Dazu ist wichtig, dass man in verschiedenen Kreisen (hauptberuflich Tätige, Gremien und Ausschüsse, Aktionskreise und Zielgruppen) und an verschiedenen Orten einander kennen lernt und eine entsprechende Neugierde aufeinander und Freude aneinander gewinnt.
3. Der richtige Beginn bedarf eines öffentlichen und festlichen Startschusses.
(Festversammlung, Festgottesdienst, gemeinsame Wallfahrt,...)

Lebendige Kommunikation

1. Gleich in der ersten Phase soll eine Konferenz der Hauptamtlichen wenigstens monatlich, nach Möglichkeit an wechselnden Orten zusammengekommen. Es ist dabei zu prüfen, welche MitarbeiterInnen über die klassischen HA in den Gemeinden auch dazu gehören. Ferner sind Brücken zu Caritas und ReligionslehrerInnen zu schlagen.
2. Eine Konferenz mit den gewählten Vertretern der PGR und den Hauptamtlichen sollte zweimonatlich zusammen kommen. In der ersten Phase geht es ums Kennen lernen, dann um erste konkrete Projekte der Zusammenarbeit.
3. Eine Konferenz der Verwaltungsratsverantwortlichen sollte halbjährlich stattfinden.

Mindestvereinbarungen nach 6 Monaten der Arbeit

1. Gemeinsame Festlegung der Eucharistiefeiern und der üblichen und aufzubauenden nicht eucharistischen Gottesdienste. Vereinbarung über Formen der Beerdigung (Regelformen, Requiem, Gegenseitige Vertretung, Vor- und Nachbereitung)
2. Vereinbarung über Rahmenbedingungen und gegenseitige Information über Abweichungen im Rahmen der Tauf-, Kommunion-, Versöhnungs-, Firm- und Ehevorbereitung. Ziel: gemeinsame Konzepte oder Vereinbarung ausdrücklich unterschiedlicher Angebote und Wege.
3. Gemeinsamer Auftritt des Pastoralverbundes in der Öffentlichkeit (Pastoralverbundsbrief – Internetauftritt,...).
4. Verpflichtung zu gegenseitiger Vertretung / Aushilfe der Hauptamtlichen.
5. Gegenseitiger Austausch der Protokolle der Pfarrgemeinderäte.
6. Gestaltung der Bildung und Begleitung der ehrenamtlich Tätigen.
7. Jährliche Vereinbarung der Entwicklungsziele für die nächsten 12 Monate.

Prof. Dr. Richard Hartmann